

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1820

27.6.1820 (Nr. 177)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 177.

Dienstag, den 27. Jun.

1820.

Baden. (Ständeversammlung.) — Großherzogthum Hessen. — Sachsen. — Frankreich. (Pairs- und Deputirtenkammer.) —
Niederlande. — Oesterreich. — Schweden.

Baden.

Karlsruhe, den 27. Jun. Wegen des Ablebens der verwitweten Prinzessin von Oranien-Nassau königl. Hoheit, Mutter Sr. Maj. des Königs der Niederlande, hat der großherzogl. Hof vom 27. d. an die Hoftrauer auf drei Wochen angelegt.

Die Rede, welche bei Wiedereröffnung des Landtags am 26. d. von dem hierzu beauftragten Hrn. Regierungskommissär, Staatsrath und Ministerialdirektor Meinhard, gehalten wurde, lautet wie folgt:

„Hochzuverehrende, hochgeehrte Herren! Ein heiliges Fürstenwort ist gelobt, und nochmals tritt ein weiser Regent mit den biedern Abgeordneten eines treuen Volks zusammen. Der Zweck ist groß — die Wohlfahrt eines geliebten Vaterlandes — der innigste Verein zwischen einem verehrten Fürsten und seinem guten Volke, das Er im Herzen trägt. Hier redlich und treu mitwirken zu können, ist Glück, Erfüllung einer erhabenen Bestimmung des Menschen und Bürgers. Welche Gesinnungen, welche Pflichten diese hohe Bestimmung erfordere, bedarf meiner Erinnerung nicht. Sie, meine hochzuverehrende Herren, sind von Ihrem edlen Berufe längst durchdrungen, und werden ihm genügen. Der erste Akt dieser Landtagsitzung ist ohne förmliche Vereinbarung, aber nicht ohne Resultat geblieben. Mehr als ein Wunsch, mehr als eine billige Erwartung ist in der Zwischenzeit in Erfüllung gegangen. So weit der humane Wille Sr. königlichen Hoheit keine Hindernisse in Privatberechtigungen fand, sind alle Personallasten der ehemaligen Leibeigenschaft verschwunden. Der Trott- oder Kelterwein ist allgemein und definitiv aufgehoben. Die Posteinrichtungen sind erweitert und verbessert. Die Vertheilung des Militärs durch Vermehrung bedeutender Garnisonen ist eine reichliche Nahrungsquelle für eben so viele Städte geworden, und in ihrer fortgesetzten Wirkung einem theilweisen Rückflusse früherer Ausgaben gleich zu achten, während ein gleichzeitiges Kantonnirungssystem die Lin- und Garmärsche der Beurlaubten verkürzt,

und dadurch in mehrfacher Beziehung wohlthätige und wesentliche Erleichterung verschafft. Sie werden, meine hochzuverehrende Herren, verschiedene Maßregeln wahrgenommen haben zum Schutze diesseitiger Handels- und Gewerbsverhältnisse. Aber betrachten Sie dieselbe nur als Folge eines abgedrungenen Defensivsystems, das, wenn nicht alle Hoffnungen täuschen, bald einer liberaleren und wohlthätigeren Praxis Raum geben dürfte. Der rege Eifer, womit die Regierung seit Jahren für die Entfesselung des Handels bei jeder Gelegenheit gewirkt, ist in neuester Zeit mit beharrlicher Anstrengung fortgesetzt worden. Se. königlichen Hoheit unser gnädigster Herr dürfen die Hoffnung nähren, Ihrem Volke bald den Genuß jenes freistinnigen Systems wieder verschaffen zu können, welches nur höhere Macht und lange Unbilde der Zeiten unter der segenvollen Regierung Karl Friedrich's niederzubücken vermochte. Noch vor wenigen Tagen genehmigten Höchst dieselben einen zu Wien abgeschlossenen Präliminarvertrag, welcher dem Großherzogthume, im Verein mit andern Staaten Deutschlands, dieses natürlichste und wirksamste Mittel zur Wiederbelebung des gesunkenen Wohlstandes in einem baldigen Definitivtraktat gewähren dürfte. Dieses ist allerdings nur ein vorläufiges Ziel, nur eine Annäherung zu demselben. Allein auch dieses konnte nur im stäten rastlosen Kampfe, mit einer Verwickelung widerstrebender Systeme und Verhältnisse mühsam errungen werden. Sehen und erkennen Sie, meine hochzuverehrende Herren, das unwandelbare Bestreben Sr. königlichen Hoheit des Großherzogs, auch die leisesten Wünsche der Stellvertreter eines treuen Volkes zu vernehmen, und, wann sie geprüft sind, zu erfüllen. Umfassend und kräftig tritt dieser höchste Wille hervor, in der Vorbereitung für diese Landtagsitzung. Was die Wunden der Vergangenheit erfordern, was das Bedürfniß der Gegenwart in Anspruch nimmt, und was kommenden Zeiten als lindernder Trost abgewonnen werden kann, werden Sie in vollendeten Entwürfen und Vorschlägen bereite finden, und dabei sehr häufig eigenen Entwürfen und Ansichten begegnen. Unter den Andeutungen, welche mit

hier erlaubt seyn können, möge die Freude mir vergant seyn, das Gleichgewicht zwischen laufender Einnahme und Ausgabe in dem Haushalte des Staats bei strenger Erhaltung des Instituts der Amortisationskasse, des Schuldenstands und des Stammvermögens, unumwunden und bestimmt zu versichern. Wenn die Mittel zu dieser Grundlage jedes künftigen bessern Zustands nicht allein und nur zum geringern Theil in unmittelbaren wirklichen Ersparnissen aufgefunden werden konnten, so wird doch mit Billigkeit nicht verkannt werden dürfen, daß diese ganze Operation an der Existenz und Lage der Staatsbürger sanft und schonend vorübergeht, daß sie, um zu heilen, nirgends verletzt, und nur da eine wirkliche Last aufbürdet, wo zur Erleichterung des Ganzen eine Last auch wirklich getragen werden kann und soll. Mehr als dieses erlaubt die Gegenwart nicht. Die Bürde, welche uns aus der Erbschaft einer stürmischen drangvollen Vergangenheit geworden, ist so groß, daß sie nur erträglich wird, indem man sie vertheilt. Nur eine Kombination der Gegenwart mit der Zukunft, ein vorgreifendes Benehmen der Mortalität, leitete bei dem ängstlichen, von unserem geliebten Regenten wiederholt mit väterlicher Sorge empfohlenen Bestreben nach Verminderung der öffentlichen Lasten und Abgaben, endlich auf ein Mittel, dessen Anwendung und Vollziehung Ihrer eigenen Einsicht durchaus wird anheim gestellt werden. Dennoch wird, meine hochzuverehrende Herren, der Lob allein es nicht seyn, auf dessen Hülf die Regierung verweist. Ein kostspieliger und verwickelter Mechanismus der Administration, der sich in dem vielfachen Wechsel verfloßener Zeit, ich möchte sagen, in den Uebergangsjahren einer alten Zeit zur neuen, und in den Experimenten, welche neue stets wandelnde Verhältnisse herbeizuführen pflegen, allmählig zum drückenden und zugleich hemmenden Gewicht ausgebildet hat, öfnet dem kräftigen und durchgreifenden Willen eines weisen Regenten die sichere Bahn zu bedeutender Erleichterung. Se. königl. Hoh. der Großherzog haben zu der großen Maßregel eines einfacheren Staatsorganismus bereits ernstliche Einleitungen getroffen, und werden Ihren erhabenen Standpunkt für deren umsichtige, aber unaufhaltbare Ausführung zu benutzen wissen. Eine Kommunionordnung, wie sie mit Beachtung vieler aus Ihrer praktischen Einsicht hervorgegangener Bemerkungen im neuen Entwurfe vorliegt, ist die erste und wesentliche Grundlage jener erspriesslichen Vereinfachung, indem sie den Gemeinden eine freiere selbstständigere Thätigkeit für ihre eigene Angelegenheit überläßt. Was sich sodann als weiterer Stoff Ihrer Berathungen und Arbeiten darstellt: der Entwurf einer Kriegskostenausgleichung, — eines Gesetzes wegen Abschaffung der Vermögenskonfiskationen, — eines Gesetzes wegen Verantwortlichkeit der Minister und obersten Staatsbeamten, — eines Gesetzes wegen Reliquition der Leibeigenschafts, Frohnd- und Grund-

lasten, — eines Gesetzes wegen der Verantwortlichkeit der Rechnungsbeamten, — einer neuen Schauffeulgeldordnung, das möge eine dem Vaterlande gewidmete kostbare Zeit heilbringend und segenvoll ausfüllen, und solche zu diesem Ende geschützt und gewahrt bleiben gegen den Andrang minder wichtiger oder mehr durch individuelle Ansicht als wahres Staatsbedürfnis empfohlener Gegenstände. Die Verfassung, meine hochzuverehrende Herren, ist eine neue Grundlage unseres öffentlichen Lebens; — Mängel und Irrthümer, die stäten Gefährten neuer Institute, sind daher natürlich, aber verzeihlich nur alsdann, wenn sie — wie von dem erfahrenen Schiffer die Klippen des Meers — in späterer Zeit weislich vermieden werden. Rein und wahrhaft wird die Verfassung nur alsdann geachtet, wenn die Gesinnungen der Mäßigung und Billigkeit auf ihren Grund und Boden geleitet, ihre Grenzen nach allen Seiten hin mit strenger Gewissenhaftigkeit gewahrt werden, und die Rechte des Throns und des Volks ein Ganzes bilden, heilig und unantastbar für jeden. Während in entfernten Theilen der zivilisirten Erde die Rechtsverhältnisse der obersten Staatsgewalt sich in fürchterlichen Umwälzungen, bürgerlichen Kriegen, in dem schreckhaften Drohen eines stets bewegten revolutionären Vulkans mit ungewissem, vielleicht fernem Erfolge Krampfhast entwickeln, sehen wir mit freudiger Bewunderung einen Wetteifer deutscher Regenten, im Charakter des Friedens und Vertrauens, in der Zuversicht angeerbter wechselseitiger Liebe und Anhänglichkeit, dem Verhältniß zu ihren Völkern eine zeitgemäße Gestalt und Richtung zu geben. Das Resultat ist nicht zweifelhaft — still, schlicht und treu erscheint deutsche Biederkeit in einem neuen heiligen Bunde, in der neuen Form eines seit grauer Vorzeit mit dem Daseyn eines hochverehrten innigstgeliebten Regentenstammes verwachsenen bürgerlichen Lebens. Vergebens mag hier ein böser Dämon versuchen, jenes Mißtrauen, jene hämische Unterstellungen auszustreuen, womit den wohlvollendsten Absichten der Regierung so oft im Voraus entgegengewirkt wird — vergebens mag man hier bei einer, oft nur erdichteten öffentlichen Meinung das Verdammungsurtheil im Voraus gegen alle diejenigen sollicitiren, welche von dem entgegengesetzten Standpunkte des Vertrauens, der Anhänglichkeit und der Billigkeit ausgehen — und vergebens mag man hier das verderbliche System geltend machen, dem langsamen festen Bau der Zeit ein rasches vor-eiliges Werk schneller vorübergehender Aufwallung an die Seite zu stellen. Sie, meine hochzuverehrende Herren, werden den Wortlaut der Verfassung mit jenen Gefühlen und Empfindungen beleben, welche in den Herzen eines eben so biedernden und treuen als aufgeklärten Volks den wahrhaft väterlichen und liebevollen Gesinnungen des besten Regenten entgegenzuschlagen, — tragen Sie, als wahre Stellvertreter, diesen Geist in den todten Buchstaben, und ein wohlthätiger Gang umsichtiger Reformen und Verbesserungen, weise Befestigung des bestehenden und ererbten Guten, wohlverstandenes

Abwägen der Regierungs-, Zeit- und Volksbedürfnisse wird in naher Zukunft durch Eintracht, Vertrauen und Wohlstand den schönen Gauen unseres Vaterlandes zum Segen gereichen, für viele kommende Geschlechter Grundlage des öffentlichen Wohls, und dem edlen patriotischen Zusammenwirken eines verehrten deutschen Regenten und eines guten deutschen Volkes ein ruhmvolles, erhebendes Denkmal seyn."

Hierauf erklärte der Hr. Regierungskommissar, im Namen Sr. königl. Hoheit des Großherzogs, den Landtag für wiedereröffnet, und lud die Mitglieder ein, sich in den bestimmten Lokalen zu versammeln, und ihre verfassungsmäßige Arbeiten zu beginnen.

Das Staatsministerium, die H. H. Regierungskommissarien und die erste Kammer verließen nunmehr den Saal. Die Mitglieder der zweiten Kammer blieben noch versammelt, um eine Deputation durch das Loos zu bestimmen, welche Sr. kön. Hoh. den Dank und die Ehrerbietung der Kammer darbrachte.

Mittags war Tafel bei Hofe, wozu insbesondere die beiden Deputationen der ersten und zweiten Kammer geladen waren.

Großherzogthum Hessen.

Nach dem Journ. de Francf. v. 25. Jun. hatte die Eröffnung der Ständeversammlung, die am 17. Jun. zu Darmstadt vor sich gehen sollte, noch nicht statt gehabt. Es schien von einigen in der Konstitution zu treffenden Abänderungen die Rede, und die diesfälligen Arbeiten schon weit vorgeführt zu seyn. — Die Darmstädter Zeit. bis zum 24. d. berührt diese Verhältnisse nicht.

Sachsen.

Dresden, den 18. Jun. Am 16. d. sind Sr. kön. Hoh. Prinz Friedrich August mit Ihrer Frau Gemahlin Kais. Hoh. von Prag in Pillnitz wieder eingetroffen.

Frankreich.

Paris, den 23. Jun. Die Pairskammer hat gestern um 1 Uhr Nachmittags sich versammelt. An der Tagesordnung war der Bericht der für die Prüfung des Gesetzentwurfs über die Wahlen niedergesetzten Spezialkommission. Vor Anhörung dieses Berichts entschied die Kammer über eine ihr von dem Präsidenten vorgelegte Frage. Es handelte sich davon, zu wissen, zu welcher Zeit und auf welche Art die Liste der Redner, welche in den auf Gesetzvorschläge sich beziehenden Diskussionen das Wort verlangten, fertiggestellt werden sollte. Es herrschte hierin bis jetzt bald dieser bald jener Gebrauch, und derjenige, welcher zuletzt die Oberhand erhielt, gab zu häufigen Reklamationen Anlaß. Nach einer Diskussion, an welcher der Graf Voissin d'Anglas, der Herzog v. Broglie, der Graf v. Pontecoulant, der Herzog v. Doudeauville, der Baron de Barante und der Graf v. Castellane Theil nahmen, wurde beschlossen, daß bei Berathschlagungen, welchen ein Kommissionsbericht vorhergeht, die

Redner sich erst nach Erstattung dieses Berichts einschreiben könnten, daß während der nämlichen Sitzung eine Liste in drei Kolonnen, nämlich für, über und gegen, aufgelegt werden, und daß die Kolonnen über ausschließlich den Rednern vorbehalten bleiben sollten, die Abänderungen vorzuschlagen hätten, welche Abänderungsvorschläge auf das Bureau niedergelegt werden müßten, sobald der Redner die Tribüne verlassen habe. Nachdem hierauf die mit Vertheidigung des Gesetzentwurfs über die Wahlen beauftragten Minister und kön. Kommissarien eingeführt worden waren, erhielt Marquis de Fontanes das Wort, und stattete über das neue Wahlgesetz Bericht ab, welcher zu drucken verordnet wurde. Dieser Bericht, der Ausdruck der einmüthigen Ansichten und Wünsche sämmtlicher Mitglieder der Kommission, geht auf unbedingte Annahme des vorgeschlagenen Gesetzes. In Gemäßheit des bei Eröffnung der Sitzung gefaßten Beschlusses, ließen 27 Mitglieder sich sogleich für, über oder gegen den Entwurf einschreiben, nämlich für den Entwurf: Der Herzog von Doudeauville, der Graf von Castellane, der Graf J. von Polignac, der Graf von St. Roman, der Vicomte de Montmorency, der Graf Deszeze, der Herzog von Lewis, der Marquis d'Herbouville, der Marquis de Pastoret, der Marquis de la Tour du Pin, der Marquis de Lally-Tollendal, der Graf de la Bourdonnaye und der Marquis d'Osmond; über den Entwurf: Der Graf Gersmain, der Baron de Barante, der Herzog von Broglie, der Graf Lanjuinais und der Graf von Lapeyre; gegen den Entwurf: Der Graf von Segur, der Marschall Graf Jourdan, der Graf Voissin d'Anglas, der Graf Daru, der Graf Cornudet, der Marquis de Castellane, der Graf Becker und der Herzog von Praslin. Die Eröffnung der Diskussion ist auf morgen festgesetzt. — Die gestrige Sitzung der Deputirtenkammer war, außer einem kleinen Kampfe über die Abfassung des Protokolls der vorigen Sitzung, der kein Resultat hatte, wieder ausschließend der Diskussion über das Ausgabenbudget des Kriegsministeriums gewidmet. Die meisten geforderten Summen, als 8 Mill. für das Materiel der Artillerie, 9 Mill. für das Materiel des Genie, 1 Mill. 726,000 Fr. für die Militärschulen etc. wurden zum Theil ohne alle Diskussion, zum Theil nach kurzen Debatten, bewilligt. Einige andere Posten erlitten eine Reduktion; unter andern wurden 12 Mill. 3600 Fr., die für die nach Frankreich geflüchteten Spanier, Portugiesen und Egyptier gefordert wurden, um 300,000 Fr. vermindert. Das 20. und letzte Kapitel dieses Budgets, worin von 1 Million für zufällige Ausgaben die Rede ist, wurde nach ziemlich langen und stürmischen Berathschlagungen gänzlich verworfen. Heute ist das Marinebudget an der Tagesordnung.

In der vorgestrigen Sitzung der Deputirtenkammer sagte unter andern Benj. Constant: Es geht jetzt mit den Ausgaben, wie mit den Ausnahmsgesetzen; sie werden nur von denen votirt, die sie in der vorigen Session bekämpften. Ich schlage keine Reduktionen vor; ich fra-

ge bloß den Kriegsminister, ob die von seinem Borgänger (Gouvion St. Cyr) veranstaltete Umarbeitung des Militärdecoder, eben so wie die gleichfalls umgearbeitete Municipalorganisativ, unter gemeinschaftlichem Schutze begraben werden sollen? Die Verwaltung der Militärjustiz sey eine sehr wichtige Sache für die Freiheit. Man habe bloße Bürger durch Männer verurtheilt gesehen, deren Kleidung schon ihre Pflicht des Gehorsams, und, daß sie nicht unabhängig seyen, angekündigt habe. Anfangs seyen die Militärgerichte nur bis zum erfolgten Frieden errichtet worden. Bei seinem zweiten Erscheinen habe Bonaparte in den §§. 54 und 55 seiner schnell vorgelegenen Verfassung anerkannt, daß vor Militärgerichte nur Militärvergehen, und andere Vergehen, selbst von Soldaten begangen, nur vor bürgerliche Gerichte gehörten. Hoffentlich werde, was Bonaparte gezwungen hat, eine konstitutionnelle Regierung freiwillig thun. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Pasquier, gab zu, daß in diesem Gesetze eine Reform nöthig sey; nach Vollendung der diesfälligen Arbeiten werde sie der Kammer vorgelegt werden.

Gestern vor der Messe hat der König dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der Niederlande, Baron von Fogel, eine Privataudienz zur Ueberreichung des Notifikationschreibens seines Souverains wegen des Ablebens der verewigten Fürstin von Oranien-Nassau ertheilt. Nach der Messe arbeiteten Se. Maj. nach und nach mit dem Herzoge von Richelieu und mit dem Finanzminister Roy.

Dem Oberstallmeister der Frau Herzogin von Angoulême, Vicomte Dagout, ist vorgestern der Unfall begegnet, daß, während eines Spazierritts der Prinzessin in der Gegend von Sceau, das schon gewordene Pferd des Gardeoffiziers, welcher Ihre Kön. Hoheit begleitetete, heftig auslug, und das Knie des Vicomte Dagout traf. Man brachte ihn in einen Wagen, und führte ihn nach dem Tuilleriespallaste. Die Wunde, die er erhalten, ist bedauernd; jedoch glaubt man nicht, daß sie ernsthafte Folgen haben werde.

Nach der Zeitung von Nantes vom 19. d., war die Ruhe daselbst völlig hergestellt.

Ein deutsches Blatt enthält folgendes: Man versichert als ganz zuverlässig, daß diejenigen Flüchtlinge aus Deutschland, die sich seit geraumer Zeit in den französischen Gränzprovinzen aufhielten, ingesammt dieselben verlassen haben, ohne dazu übrigens durch höhere Befehle veranlaßt worden zu seyn. Sie haben sich theils ins innere Frankreich, theils in die Schweiz begeben. Prof. Görres befindet sich, dem Vernehmen nach, gegenwärtig gleichfalls in der Schweiz.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 76½, und die Bankaktien zu 1590 Fr.

Niederlande.

Am 17. Jun. ist der Leichnam der verewigten Prinzessin von Oranien-Nassau mit einem feierlichen Trauerzuge von dem Schlosse zu Loo nach Apeldooren ge-

bracht, und einstweilen in der dasigen Kirche beigesetzt worden. Der Leichenwagen wurde von 8 Pferden gezogen. Auf dem Sarge lagen die Krone und die St. Katharinen- und Luise's-Orden. Der Sarg wurde bei dem Begräbniß von 18 Kammerherrn getragen. Der Prinz von Oranien und der Prinz Friedrich waren der Leiche in sechsspännigen Wagen gefolgt. Ehe der Sarg eingesenkt wurde, wurde derselbe durch einen Staatsrath mit dem großen Staatsiegel versiegelt. Der Weg von dem Schlosse Loo bis Apeldooren war zu beiden Seiten mit Militär besetzt. Während des Zuges erfolgte jede Minute ein Kanonenschuß. Die Hoftrauer ist auf 21 Wochen bestimmt. Neben der Prinzessin ruhet in der Kirche zu Apeldooren in derselben Gruft der verewigte Admiral van Rinsbergen.

O e s t r e i c h.

Wien, den 20. Jun. Am 15. d., Morgens nach 7 Uhr, sind Ihre k. k. Majestäten mit Ihrer kais. Hoh. der Frau Erzherzogin Klementine, Prinzessin von Sachsen, von Prag über Pilsen und Budweis nach Oesterreich abgereist. Am 14. waren die höchsten Herrschaften noch im Theater erschienen, und es war dem zahlreich versammelten Publikum vergönnt, Ihnen vor Ihrer Abreise nochmals die lautesten Huldigungen auszuwirken. Bei der Rückkunft in die Burg erkönte am Fuße derselben die Musik der daselbst befindlichen militärischen Banden, welche mit dem beliebten Gesange: „Gott erhalte unsern Kaiser“, zur lauten Nührung der zusammengeströmten Menschenmenge, beschossen wurde. Unvergesslich, sagt die Prager Zeitung bei Mittheilung obiger Nachrichten, werden Prags Bewohnern die frohen Tage seyn, an welchen ihnen das Glück zu Theil ward, jene zahlreichen Beweise des huldvollsten landesväterlichen Waltens Sr. Maj. des Kaisers, und der erhabensten Güte Ihrer Maj. der Kaiserin, wodurch Ihre Majestäten Aller Herzen mit den festesten Banden der Liebe und Verehrung fesselten, in der Nähe zu bewundern. Die lebhaftesten Segenswünsche der Bewohner Prags begleiten die erhabenen Reisenden, und zu dem beseligenden Andenken an die so eben entflohenen freudigen Tage gefeilt sich in Aller Herzen der regste Wunsch, sich bald wieder des hohen Glückes der Anwesenheit Ihrer k. k. Majestäten erfreuen zu können.

Schweden.

Stockholm, den 15. Jun. Der Hofkanzler, Graf v. Wetterstedt, hat Urlaub bekommen, und wird den Sommer über auf seinem schönen Landgute Finspang zubringen, während welcher Zeit der Staatssekretär (ehemaliger Kanzleirath) und Ritter af Kullberg verordnet ist, dem Hofkanzleramte mit Sitz und Stimme im Staatsrathe vorzustehen. Es war bei Gelegenheit dieser Einrichtung, daß der Staatssekretär zu seiner neuen Würde ernannt wurde.

U e b e r s i c h t

derjenigen selteneren exotischen Pflanzen, welche in hiesig großherzoglichem botanischen Garten dermalen in der Blüthe stehen.

		Vaterland.		
Aster dendatus	Gezähnte Sternblume	Vorgebirg der guten Hoffnung.		
Banisteria angulosa	Eckige Banisterie	Wärmeres Amerika.		
Brunfelsia americana	Amerikanische Brunsfalke	do.	do.	
Chorizema illicifolia	Stechpalmblättrige Chorizeme	Neu-Holland.		
Croton tomentosum	Filzige Krebsblume	— — — — —		
Corypha minor	Stammlose Zwerchpalme	Karolina.		
Cytissus foliosus	Beblätterter Bohnenbaum	Kanarische Inseln.		
Laurus Borbonia	Rother Lorbeer	Karolina und Virginien.		
Magnolia fuscata	Brauner Bieberbaum	China.		
— glauca	Grauer Bieberbaum	Virginien und Pennsylvania.		
Melaleuca pulchella	Prächtige Melaleuke	Neu-Holland.		
Metrosideros pinifolia	Lannenblättriges Eisenmaß	do.	do.	
— glauca	Graues Eisenmaß	do.	do.	
Myrtus pimenta	Pfefferartige Myrthe	Westindien.		
Polygala oppositifolia	Paarblättrige Kreuzblume	Vorgebirg der guten Hoffnung.		
Royena lucida	Glänzende Royene	do.	do.	do.
Syderoscydon Melanophleum	Schwarzrindiges Eisenholz	do.	do.	do.
Stillaga Bunias	Dreifadiger Stillago	Indien.		
Struthiola virgata	Ruthenformiger Spazenstrauch	Vorgebirg der guten Hoffnung.		

Karlsruhe, den 26. Jun. 1820.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

26. Juni	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	28 Zoll $2\frac{7}{10}$ Linien	14 $\frac{1}{10}$ Grad über 0	49 Grad	Nord	etwas heiter
Mittags 5	28 Zoll $2\frac{6}{10}$ Linien	16 $\frac{8}{10}$ Grad über 0	45 Grad	Nordost	etwas Regen
Nachts 10	28 Zoll $2\frac{3}{10}$ Linien	14 $\frac{5}{10}$ Grad über 0	51 Grad	Nordost	zieml. heiter

Theater-Anzeigen.

Dienstag, den 27. Jun.: Rosamunde, Trauerspiel in 5 Akten, von Körner. — Mlle. Hahn, die Rosamunde.

Donnerstag, den 29. Jun. (mit allgemein aufgehobenem Abonnement, zum Vortheil der Mlle. Hahn, zum erstenmale): Der Vorposten, Original-Schauspiel in 5 Akten, von Claren.

Literarische Anzeige.

Die
Künste und Gewerbe des Menschen.

Zum
Behuf nützlicher Kenntnisse
in 104 Abbildungen.

Von

J. A. C. Löhr.

Leipzig, bei Gerhard Fleischer.

Preis geb. 6 fl.

Es sind 104 verschiedene Gewerbsarten, die hier, für wissenschaftliche Knaben und Jünglinge, nicht nur beschrieben, sondern auch in großen, reinen und getreuen Abbildungen dargestellt sind, und ihnen gewiß viel Vergnügen machen werden. Zu jedem Gewerbe gehört eine eigene lehrreiche Beschreibung, die noch mit mancherlei hierhergehörigen Geschichten, Anekdoten, Zügen und Bemerkungen, besonders auch über Entstehung und Ausbreitung dieser oder jener Erfindung, gewürzt und angenehm gemacht ist. Der Zweck des Werkes ist, daß unsere jungen, kleinern und größern Leuten den großen Umfang der menschlichen Thätigkeit, durch welche das Leben besteht, einigermaßen absehen lernen, und dadurch sie selbst zu tüchtiger Thätigkeit zu erwecken.

(Obiges ist bei Braun in Karlsruhe zu haben.)

Anzeige

Die verehrlichen Mitglieder der Ständeversammlung werden hierdurch eingeladen, an den Instituten des Museums Theil zu nehmen, und sich solchenfalls wegen den Eintrittskarten an den Herrn Ministerialrath Reinhard gefällig zu wenden.

Karlsruhe, den 27. Jun 1820.

Die Kommission des Museums.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Unterzeichner giebt dem Publikum die Nachricht, daß die Billette zum Eintritt auf die Tribünen der beiden Kammern der Ständeversammlung den Tag vor jeder Sitzung, Nachmittags von 4 bis 5 Uhr, bei ihm in seiner Wohnung, im weißen Berg in der neuen Waldgasse, abgeholt werden können.

Karlsruhe, den 25. Jun. 1820.

Kammerherr v. Dubois.

Karlsruhe. [Einladung.] Sämmtliche Mitglieder des Kunstvereins werden dringend eingeladen, sich künftigen Sonntag, den 2. Jul., Vormittags 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Lokale des Museums zu versammeln, wo ihnen die Rechnung vorgelegt, und wegen der von vielen Mitgliedern gewünscht werdenden Fortdauer dieses Vereins die nöthigen Bestimmungen werden genommen werden.

Karlsruhe, den 25. Jun. 1820.

Der Vorstand des Kunstvereins.

Ladenburg. [Den Pferds-Diebstahl zu Feudenheim betr.] Das in der Nacht vom 18. auf den 19. d. dem Bürger und Gerichtsmann, Sebastian Franz zu Feudenheim, diebischer Weise hinweggerittene Rothschimmelpferd wurde, jedoch ohne Sattel, gestern noch zu Wünschmühlbach, Landamts Heidelberg, von einem fremden Burschen, dessen näheres Signalement hierunter folgt, gegen ein hellbraunes 6-jähriges Wallachpferd an den Juden Bögeler Marx von Schriesheim ausgetauscht, von welchem es dann seinem rechtmäßigen Eigenthümer wieder zukam. — Indem man davon, zufolge diesamtl. Ausschreibens vom Geizigen, sämtliche obrigkeitliche Behörden wieder in Kenntniß setzt, ersucht man zugleich Wohl dieselben, nunmehr auf den untern signalfirten unehelichen Dieb fleißig fahnden, denselben mit obigen braunen Wallachpferd auf Betreten arretiren, und wohlwahrhaft hierher einliefern zu lassen.

Ladenburg, den 20. Jun. 1820.

Großherzogliches Amt.

Rüttinger.

Signalement.

Der mutmaßliche Dieb ist ein Bursche von beiläufig 25 Jahren, hat ein rundes Gesicht und mittlere Statur. Er giebt vor, von Unter-Ländelbach zu seyn, und den Namen, Nikolaus Peil, zu haben; seine Kleidung besteht in einem dunkelblauen Kamisol, dunkelblauen langen Hosen, weißem Gilet, Stiefel unter den Hosen und in einer russischen Kappe.

Baden. [Strafurtheil.] In Folge des von dem Großherzogl. Hofgerichte des Mittelrheins geschöpften Urtheils vom 28. April d. J., Nr. 865 (bestätigt durch das hohe Staatsministerium unterm 12. v. M., Nr. 1507) in Untersuchungssachen gegen Hirschwirth Haber Schlund dahier, wegen an der hiesigen herrschaftlichen Obereinnahmerekasse verübten gefährlichen Diebstahls, wurde auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Das Haber Schlund zu einer in Mannheim zu ersehenden Zuchthausstrafe von 15 Jahren und 11 Monaten, mit doppelter Züchtigung am Anfang und Ende, welche an ihm auf Betreten vollzogen werden soll, zum Ersatz des entwendeten Geldes, in so weit es noch nicht geschehen, und zur Tragung der Untersuchungskosten, zu verurtheilen sey. B. N. W.

Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Baden, den 12. Jun. 1820.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schanz.

Bruchsal. [Pferde-Versteigerung.] Vermöge hohen Kriegsministerialbeschlusses vom 16. dieses Monats, Nr.

6480, werden Freitag, den 30. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, zu Bruchsal in dem Bauhof, 21 Stück Kavalleriepferde, und Montag, den 3. Jul. d. J., Vormittags 9 Uhr, zu Rastatt im Schloßhof, 8 Stück dergleichen Pferde, in öffentlicher Steigerung verkauft; welches andurch bekannt gemacht wird.

Bruchsal, den 24. Jun. 1820.

Der Oberst und Kommandeur des Großherzogl. Dragonerregiments von Gussau Nr. 2. v. Degenfeld.

Heidelberg. [Früchte-Versteigerung.] Nächstkommenden 4. Jul., Nachmittags 2 Uhr, wird in dahiesigem Gasthof zum Karlsberg ein bedeutendes Quantum von dem bei sämtlich ewangel. reform. Kirchenrezepturen noch erliegenden Fruchtverrath, ohne Ratifikationsoorbehalt, versteigert, und die Probe davon sowohl auf hiesigem Marke als bei der Versteigerung zur Besichtigung aufgestellt werden.

Heidelberg, den 17. Jun. 1820.

Emmendingen. [Steingut-Waarenlager-Verkauf.] Montags, den 3. k. M., Nachmittags 2 Uhr, wird das der C. W. Grill'schen Sanntmasse dahier zusehende Steingut-Waarenlager in dem hiesigen Fabrikgebäude engros an den Meistbietenden versteigert werden. Nach dem vorliegenden jüngsten Inventar beträgt der Anschlag dieses Waarenverraths 1636 fl., und es wird hierbei bemerkt, daß man bei der Bestimmung dieses Anschlags um ein Viertel unter dem laufenden Fabrikpreise geblieben ist. Durch den bisherigen Handverkauf sind die Waaren geringerer Sorte sämtlich verkauft, und der gegenwärtige Vorrath besteht daher allein aus Objekten vorzüglicher Qualität, bei welchen, nebst dem ursprünglich niedern Ansatze noch ein angemessener Rabatt bewilligt wird. Die Kaufliebhaber werden hiermit zu dieser Steigerung eingeladen, und es wird noch bemerkt, daß das Waarenlager und die hierüber aufgenommene Inventur vor der Steigerung bei dem diesseitigen Theilungskommissar eingesehen werden können.

Emmendingen, den 17. Jun. 1820.

Großherzogliches Oberamt.

Lörrach. [Haus-Versteigerung.] Zufolge hoher Kreisdirektorialverfügung wird vom nächsten Mittwoch über 8 Tag, als den 5. Jul. d. J., Nachmittags 2 Uhr, das herrschaftliche Amtsrevisoratgebäude in Mandern, bestehend in einer zweiflügeligen Behausung, worunter ein guter Keller befindlich,

Scheuer, Stallung, Holzremise und Schweinsälle, und

einen hinten am Hause befindlichen Küchengarten, im Maas von 1 Brtl groß, im Wirthshause zur Stuben allda, unter annehml. Bedingungen und mit Vorbehalt höherer Ratifikation, als Eigenthum öffentlich versteigert werden, wobei sich die Liebhaber auf bestimmte Zeit, Auswärtige aber mit Zeugnissen über ihre Vermögensverhältnisse einfinden mögen.

Lörrach, den 21. Jun. 1820.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Goppelsröder.

Emmendingen. [Kammerrgüter-Verpachtung.] In Gemäßheit hoher Anordnung sollen die unter diesseitiger Administration stehende Kammerrgüter, und zwar:

- 1) Das Kammergut Hochburg, 3/4 Stunden Emmendingen entfernt, bestehend in:
 - a) 2 Wohnungen, 2 Scheunen, Stallungen zu 60 Stück Vieh, Schwein- und Schaffställen, Holz- und Wagenremisen, Back- und Waschkhaus u.

- h) ca. 6 Juchert 3 Mst. Garten,
 c) = 165 = — = Acker,
 d) = 85 = — = Matten und
 e) = 40 = — = Waidgang;
 2) das Kammergut in Obernimbürg, 1 1/2 Stunde von
 Emmendingen entfernt, bestehend in:
 a) einer Behausung sammt zugehöriger Scheuer, Stal-
 lung, Wagenschopf etc.,
 b) ca. 3/4 Juchert Garten =,
 c) = 44 = Acker =,
 d) = 29 = Matt = } Feld;
 und
 e) = 1 = Neb = }

auf 15 Jahre, nämlich von Lichtmess 1821 bis 1836, in öf-
 fentlichem Steigerungswege an die Meistbietenden in Pacht-
 bestand begeben werden.

Bei ersterm ist nun zu dieser Verhandlung Dienstag, der
 11. Jul., Vormittags 9 Uhr, in Hochburg, bei letztem aber
 Mittwoch, der 12. Jul. d. J., Vormittags 9 Uhr, in Ober-
 nimbürg bestimmt, und es werden die allenfallsigen Liebhaber
 mit der Bemerkung hierzu eingeladen, daß nur tenente mit
 gültigen Vermögensattestaten versehen und in gutem Rufe
 stehende Personen, welche solcher bedeutenden Landwirthschaft
 als Landwirthe mit den erforderlichen Kenntnissen versehen
 können, und nur unter der Voraussetzung eines annehmbaren
 und solventen Bürgen, zufolge vorliegender hoher landesherr-
 licher Verordnungen zur Steigerung selbst beigegeben werden
 können.

Als fernere Kondition ist anzusehen, daß ein jeweiliger
 Pächter ein dem versprochenen Pachtrins angemessenes in v a r e m
 oder gerichtlicher Versicherung bestehendes Unterpfand,
 und zwar bei Hochburg in 4000 fl. und bei Obernimbürg in
 2000 fl., für die Dauer der Bestandzeit bei der diesseitigen
 Stelle zu mehrerer Versicherung gegen jeden allenfallsigen
 Nachtheil und Schaden, der durch nachlässige und schlechte
 Behandlung der Güter oder sonstige Ereignisse entstehen könn-
 te, zu deponiren verbunden ist.

Die weitere bei diesem Akte zu Grunde gelegte werdenden
 Bedingungen können auch verlangenden Falls vor der Ver-
 steigerung auf diesseitigem Bureau täglich eingesehen werden.
 Emmendingen, den 12. Jun. 1820.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

W a r b e.

Beuggen. [Hofguts-Verpachtung.] Infolge
 eingekommener hoher Direktorialentscheidung wird das hiesige
 herrschaftliche Hofgut, bestehend aus

- 63 Juchert Wiesen,
 170 Juchert Ackerland,
 5 Juchert Gras- und Baumgarten,

sodann aus den dazu erforderlichen Oekonomiegebäuden, näm-
 lich einer zweistöckigen steinernen Wohnung für zwei Haushal-
 tungen eingerichtet, 3 Scheunen, 4 Stallungen, Holzremise
 und Wagenschopf, auf 9 Jahre, von Lichtmess 1821 anfan-
 gend, öffentlich verpachtet werden.

Der Verpachtungsakt wird auf dem Bureau der unterzeich-
 neten Stelle am 24. August d. J., Vormittags 9 Uhr, vor
 sich gehen, und die Liebhaber werden dazu unter dem Anfü-
 gen eingeladen, daß die Bedingungen täglich dabier einzuse-
 hen sind, und unmittelbar vor der Verpachtung eröffnet wer-
 den. Auswärtige Konkurrenten haben sich jedoch mit legalen
 Zeugnissen über ihre Vermögensverhältnisse und Sittlichkeit zu
 legitimiren.

Beuggen, den 11. Jun. 1820.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Emmendingen. [Wirthshaus-Versteige-
 rung.] Mit Vorbehalt übervermündschaftlicher Ratifikation

wird Samstag, den 8. künftigen Monats Jul., das der min-
 derjährigen Christine Barbara Knoderer angehörige Wirths-
 haus zur Sonne, am Marktplatz dahier gelegen, öffentlich
 versteigert werden.

Das Haus besteht in einer zweistöckigen Wohnung, sammt
 dabei befindlichem Hof, Scheuer, Stallung und Keller, hat
 eine vorzügliche Lage und gute Kundtschaft.

Wenn ein Fremder das Haus steigern würde, hat sich der-
 selbe bei der Steigerung mit den erforderlichen Zeugnissen über
 Vermögen und Aufführung auszuweisen.

Vom Kaufschilling darf nur ein Theil auf Termine be-
 zahlt werden, der größte Theil aber kann gegen Verzinsung
 stehen bleiben.

Bei der Versteigerungsverhandlung wird zugleich ein Ver-
 such gemacht werden, das Wirthshaus auf eine mehrjährige
 Bestandzeit zu verpachten, und vom Erfolg wird es abhängen,
 ob die Verpachtung und Versteigerung die obervormundschaft-
 liche Genehmigung erhalten wird.

Die Liebhaber werden eingeladen, bei dieser Verhandlung
 am bestimmten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesi-
 gen Rathhause sich einzufinden.

Emmendingen, den 8. Jun. 1820.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

G o t t r e u.

Karlsruhe. [Gasthaus-Verkauf betr.] Auf
 das Gasthaus zum Kurprinzen dahier, worauf die ewige Schuld-
 wirthschaftsgerichtigkeit haftet, nebst dem dazu gehörigen Brau-
 haus, Stallungen und übrigen Zugehörten, sammt Brau-
 reigeräthschaften, angeschlagen zu 20,350 fl., ist bereits die
 Summe von 11,000 fl., in 3 zu 6 pCt. verzinslichen Jahrster-
 minen zahlbar, geboten.

Die Kaufliebhaber werden hierbon mit dem Ersuchen be-
 nachrichtigt, ihre etwaigen weiteren Gebote in möglichst kurzer
 Frist, längstens bis den 22. Jul. dieses Jahrs, bei der Groß-
 herzoglichen Domainenkanzlei, auf dem Marktplatz dahier, ein-
 zugeben, indem nach Ablauf der bedungenen Zeit, wenn mitt-
 lerweile kein Mehrgebot erfolgt, obiges Gasthaus um 11,000 fl.
 zu eigen zugeschlagen werden wird; wobei noch zu bemerken
 ist, daß der gegenwärtige Pacht des Kurprinzenwirthshauses
 auf den 23. Okt. d. J. zu Ende geht, und auf diesen Termin
 das Haus dem Käufer übergeben werden kann.

Karlsruhe, den 19. Jun. 1820.

Die Eigenthümer des Gasthauses
 zum Kurprinzen dahier.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Durch
 Erlaß des Großherzogl. hochpreisslichen Hofgerichts vom 2. d.,
 Nr. 3395, wurde über das Vermögen des Ministerialkanzlisten
 und gewesenen Bauamtsaktuars K ü n f t e r der Gantprozeß er-
 kannt, und dessen Instruirung dem unterzeichneten Kommissa-
 rius übertragen. Dem zufolge wird anmit Tagfahrt zur Li-
 quidation der Forderungen auf Mittwoch, den 19. Jul., fest-
 gesetzt, und werden sämmtliche Gläubiger des Kanzlist K ü n f t e r
 er aufgefodert, an diesem Tage, und zwar Morgens von
 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, entweder in
 Person, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten, auf der
 Stadtkanzlei dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen
 zu liquidiren, ihre Beweiskunden vorzulegen, ihre etwa an-
 zusprechenden Vorzugsrechte auszuführen, und sich über die
 ihnen gemacht werdenden Vergleichsvorschläge zu erklären, und
 zwar unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der Masse.

Karlsruhe, den 19. Juni 1820.

Großherzogliche Hofgerichtskommission.

K e r n.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Zur
 Schuldenliquidation mit dem kürzlich in gantmäßigen Vermö-
 gensumständen gestorbenen Bürger und Schreinermeister Jo-

haumes Hoffsch ist Termin auf Montag, den 27. Jul. d. J., anberaumt worden, und werden daher alle diejenigen, welche an dessen Verlassenschaft eine Ansprache zu machen haben, andurch aufgefordert, an dem festgesetzten Tage, Vor- und Nachmittags, im Gasthaus zum König von Preussen vor der Sanktkommission zu erscheinen, unter Vorlegung der Beweisurkunden zu liquidiren, und ein allenfalliges Vorzugsrecht an- und auszuführen, bei Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe, den 8. Jun. 1820.

Großherzogliches Stadtamt.

Ladenburg. [Schulden-Liquidation.] Sämmtliche Gläubiger des in Sankt gerathenen Andreas Mager von Ladenburg werden zur Richtigstellung ihrer Forderungen und Verhandlung über den Vorzug auf Mittwoch, den 12. Jul. d. J., früh 8 Uhr, vor dahiesiges Amtsrevisorat, bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse, anmit vorgeladen.

Ladenburg, den 33. Mai 1820.

Großherzogliches Amt.

Nüttlinger.

Ladenburg. [Schulden-Liquidation.] Sämmtliche Gläubiger des in Sankt gerathenen Ladenburger Bürgers, Philipp Gözelmann, werden zur Richtigstellung ihrer Forderungen und Verhandlung über den Vorzug auf Freitag, den 14. Jul. l. J., früh 8 Uhr, vor dahiesiges Amtsrevisorat, bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse, vorgeladen.

Ladenburg, den 14. Jun. 1820.

Großherzogliches Amt.

Nüttlinger.

Ladenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Verlassenschaftsmasse des verlebten Bürgers Mathias Ungelenk, von Feudenheim, wurde unterm 5. d. der förmliche Sankt erkannt, und Tagfahrt zur Liquidationspflege der Schulden, sodann Abwartung des Streitiges der Gläubiger unter sich, über ihre Vorzugsrechte, auf Donnerstag, den 13. Jul. l. J., Morgens 8 Uhr, anberaumt. Alle diejenigen, welche an die Mathias Ungelenk'sche Verlassenschaftsmasse eine Forderung zu haben glauben, werden demnach anmit öffentlich vorgeladen, an obigem Tage und Stunde mit ihren in Händen habenden Beweisurkunden vor Großherzogl. Amtsrevisorat dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, richtig zu stellen, und über deren Vorzug zu streiten, oder zu erwärtigen, im Nichterscheinungsfalle von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen zu werden.

Ladenburg, den 14. Jun. 1820.

Großherzogliches Amt.

Nüttlinger.

Achern. [Schulden-Liquidation.] Zur Vornahme der Schuldenliquidation des in Sankt gerathenen Georg Zeller, Bürgers und Metzgers von hier, ist Tagfahrt auf Montag, den 3. Jul. d. J., anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Zeller irgend eine Forderung zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche an oben anberaumten Tage, Morgens 9 Uhr, in der Großherzogl. Amtsrevisoratskanzlei dahier vor der Liquidationskommission an so gewisser einzugeben, als sie sonst von gegenwärtiger Sanktmasse ausgeschlossen werden. Zugleich hat sich auch jeder Gläubiger hinsichtlich der dem Anscheine nach mit großem Vortheile um die Summe ad 3100 fl. aus der Hand geschenehen Veräußerung des Zeller'schen Hauses in Termine zu erklären, bei Vermeidung, daß er sonst als einwilligend werde behandelt werden.

Achern, den 15. Jun. 1820.

Großherzogliches Bezirksamt.

Beck.

Heberlingen. [Schulden-Liquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des Lehenbauren Anton Gartz-

mann in Heberlingen ist Sankt erkannt. Dessen Gläubiger werden daher aufgefordert, bei Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils, am 3. des Monats Jul. d. J. vor hiesigem Großherzoglichem Amtsrevisorate entweder selbst, oder durch vorgeschriebene Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre Forderungen richtig zu stellen.

Heberlingen, den 24. Mai 1820.

Großherzogliches Bezirksamt.

Haager.

Durlach. [Vorladung.] Der Christoph Friedrich Knodel von Durlach, ein Schneider, der bei der Ziehung pro 1820 durchs Loos zum Militärakktivdienst bestimmt wurde, wird, da er unerlaubt, und unbekannt wo, abwesend ist, aufgefordert, binnen 6 Wochen sich dahier, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile, zu stellen.

Durlach, den 9. Jun. 1820.

Großherzogliches Bezirksamt.

Müller.

Eppingen. [Vorladung.] Die für das Jahr 1818 durch das Loos zum stehenden Militär bestimmten und abwesenden

Jakob Andreas, von Eppingen,

und

Konrad Fiehl, von Hilsbach,

und ferner die bei dem Zusammenlösen für das Jahr 1819 durch das Loos zum Militär ebenfalls bestimmten abwesenden Konscriptionspflichtigen,

Michael Adam Jörg, von Gemmingen,

Johann Georg Ernst, von Eppingen,

und

Andreas Hauser, von Hilsbach,

werden hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, und ihrer Militärpflicht zu entsprechen, indem ansonst gegen sie nach den bestehenden Gesetzen verfahren werden wird.

Eppingen, den 10. Jun. 1820.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wildkens.

Erbberg. [Ediktalladung.] Anton Zaller von Nusbach, welcher im Jahr 1801 als Metzger die Wanderschaft angetreten, und seit dem Jahr 1802 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird anmit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen, widrigenfalls sein Vermögen seinen nächsten Auerwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Erbberg, den 5. Jun. 1820.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bleibimhaus.

Bruchsal. [Ediktalladung.] Adam Knosp von Oberdöwisheim, welcher vor ohngefähr 36 Jahren sich von seinem Geburtsorte entfernte, und bisher nichts von sich hören ließ, wird anmit aufgefordert, binnen 6 Monaten entweder sich zu stellen, oder doch Nachricht von seinem Aufenthaltsort zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Auerwandten in fürsorglichen Besitz auf gesetzliche Weise ausgefolgt werden würde.

Bruchsal, den 2. Jun. 1820.

Großherzogliches Oberamt.

Nebenius.

Ettlingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Der unterm 12. Jun. vorigen Jahrs fruchtlos öffentlich vorgeladene Konrad Winter von Forchheim wird andurch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Auerwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz übergeben; was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ettlingen, den 12. Jun. 1820.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ackermann.